

Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme

96. Sitzung am 1./2. Oktober 2015

Projektnummer: 13/114

Hochschule: Universität zu Köln

Studiengang: Unternehmensteuerrecht (LL.M.)

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme beschließt im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland wie folgt:

Der Studiengang wird gemäß Ziff. 3.1.2 i.V.m. 3.2.1 i.V.m. 3.3.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 unter zwei Auflagen für sieben Jahre re-akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum: 01. Oktober 2014 bis zum 30. September 2021

Auflagen:

- Auflage 1
Im Modulhandbuch bzw. den Modulbeschreibungen wird die Verwendbarkeit der Module des Studienganges für andere Module innerhalb des Studienganges und für andere Studiengänge beschrieben
(siehe Kapitel 3.1; Rechtsquelle: Kriterium 1.1d) „Modularisierung – Verwendbarkeit des Moduls“ der Anlage der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen der Ländergemeinschaften Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen).

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 24. November 2017.

- Auflage 2
Die Hochschule legt eine rechtsgeprüfte, verabschiedete und veröffentlichte Prüfungsordnung vor, die
 - eine Regelung vorsieht, nach der die an anderen Hochschulen sowohl im Inland als auch im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen gemäß der Lissabon Konvention anzuerkennen sind, sofern keine wesentlichen Unterschiede festgestellt werden, und nach der die Beweislast für die Geltendmachung wesentlicher Unterschiede bei der Hochschule liegt,
 - eine Regelung bzgl. der Anerkennung von außerhochschulischen Kompetenzen gemäß den Ländergemeinschaften Strukturvorgaben vorsieht, wonach nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte anzurechnen sind,
 - und eine Regelung zur Vergabe und Ausweisung einer relativen Note vorsieht.*(siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ i.V.m. 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates sowie Kriterium 2f) „Leistungspunkte und Noten“ der Anlage der Rahmenvorgaben für die Einfüh-*

rung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen).

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 13. September 2019.

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird vergeben.

Gutachten

Hochschule:

Universität zu Köln

Master-Studiengang:

Unternehmensteuerrecht

Abschlussgrad:

Master of Laws (LL.M.)

Allgemeine Informationen zum Studiengang

Kurzbeschreibung des Studienganges:

Das inhaltliche und vorrangige Ziel des Studienganges ist es, Praktiker mit Hochschulabschluss auf dem Gebiet des Unternehmensteuerrechts weiterzubilden. Der Studiengang ist auf eine Integration von Wissenschaft und Praxis ausgerichtet. Die Vermittlung der Theorie und Systematik des Unternehmensteuerrechts dient der Schaffung einer über kurzfristige Gesetzesänderungen hinaus tragfähigen Grundlage zur Lösung praktisch relevanter Fragenkomplexe. Der Studiengang ist rechtsgebietsübergreifend, interdisziplinär und international ausgerichtet. Dadurch erhalten die Teilnehmer ein Know-how, das sie in die Lage versetzt, komplexe unternehmensteuerrechtliche Fragestellungen ganzheitlich und spartenübergreifend beurteilen zu können.

Zuordnung des Studienganges:

weiterbildend

Studiendauer:

3 Semester

Akkreditierungsart:

Re-Akkreditierung

Studienform:

Teilzeit

Double/Joint Degree vorgesehen:

Nein

Aufnahmekapazität:

30

Start zum:

Wintersemester

Erstmaliger Start des Studienganges:

Wintersemester 2010/11

Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):

Einzügig

Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:

60

Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt:

30

Ablauf des Akkreditierungsverfahrens¹

Am 27. März 2014 wurde zwischen der FIBAA und der Universität zu Köln ein Vertrag über die Re-Akkreditierung des Studienganges Master-Studiengang Unternehmensteuerrecht (LL.M.) geschlossen. Maßgeblich für dieses Akkreditierungsverfahren sind somit die Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 und die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen i.d.F. vom 4. Februar 2010. Am 24. September 2014 übermittelte die Hochschule einen begründeten Antrag, der eine Darstellung des Studienganges umfasst und das Einhalten der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen dokumentiert.

Parallel dazu bestellte die FIBAA ein Gutachterteam nach den Vorgaben des Akkreditierungsrates. Sie stellte zur Zusammensetzung des Gutachterteams das Benehmen mit der Hochschule her; Einwände wurden nicht geäußert. Dem Gutachterteam gehörten an:

Prof. Dr. Christian Joerges

Universität Bremen

Zentrum für Europäische Rechtspolitik (ZERP)

Forschungsprofessor für Deutsches und Europäisches Privat- und Wirtschaftsrecht (transnationale Risikoregulierung, neue Formen des Regierens in Europa)

Assist.-Prof. Dr. Bilgütay Kural, LL.M

BAU International Berlin University of Applied Sciences

Kanzler & Geschäftsführer

Koordinator Fakultät für Rechtswissenschaften Bahcesehir Universität, Türkei

Prof. Dr. Jörg Manfred Mössner

Universität Osnabrück

em. Professor für Öffentliches Recht, Steuerrecht und Rechtsinformatik und ehem.

Direktor des Instituts für Finanz- und Steuerrecht

(internationales Steuerrecht)

Dr. jur. Gisela Nagel

Groth & Pakutz - Rechtsanwälte

Rechtsanwältin

(Personalmanagement, Verwaltung, Finanzierung, Controlling, Wissenschafts- und Hochschulrecht)

Jan-Gero Alexander Hannemann

Universität Göttingen

Studierender der Rechtswissenschaften

FIBAA-Projektmanager:

Ass.jur. Lars Weber

Die Begutachtung beruht auf der Antragsbegründung, ergänzt um weitere, vom Gutachterteam erbetene Unterlagen, und einer Begutachtung vor Ort. Die Begutachtung vor Ort wurde am 08./09. Juni 2015 in den Räumen der Hochschule in Köln durchgeführt. Im selben Cluster wurden die Studiengänge Deutsch-Türkischer Masterstudiengang Rechtswissenschaft Köln / Istanbul (LL.M. Universität zu Köln / Istanbul Bilgi Üniversitesi), Masterstudiengang Rechtswissenschaft für im Ausland graduierte Juristinnen und Juristen der Rechtswissenschaftli-

¹ Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Fragen- und Bewertungskataloges erfolgt im Folgenden keine geschlechtsbezogene Differenzierung.

chen Fakultät der Universität zu Köln (LL.M.) und Deutsch-Italienischer Bachelorstudiengang Rechtswissenschaft (LL.B. Köln / Florenz) begutachtet. Zum Abschluss des Besuchs gaben die Gutachter gegenüber Vertretern der Hochschule ein kurzes Feedback zu ihren ersten Eindrücken.

Das auf dieser Grundlage erstellte Gutachten wurde der Hochschule am 07. September 2015 zur Stellungnahme zugesandt. Die Hochschule übermittelte ihre Stellungnahme zum Gutachten am 16. September 2015; die Stellungnahme ist im vorliegenden Gutachten bereits berücksichtigt.

Zusammenfassung

Der Master-Studiengang Unternehmensteuerrecht (LL.M.) ist ein weiterbildender Master-Studiengang. Er entspricht mit wenigen Ausnahmen den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen, hat ein „anwendungsorientiertes“ Profil und schließt mit dem akademischen Grad „Master of Laws“ ab. Der Grad wird von der Universität zu Köln verliehen.

Der Studiengang erfüllt somit mit wenigen Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Master-Studiengänge und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland für einen Zeitraum von sieben Jahren vom 01. Oktober 2014 bis zum 30. September 2021 unter Auflagen re-akkreditiert werden.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter in Bezug auf die Modulbeschreibungen und die Prüfungsordnung. Die Gutachter sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind, weshalb sie eine Akkreditierung unter folgenden Auflagen empfehlen (vgl. Ziff. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates):

- Auflage 1
Im Modulhandbuch bzw. den Modulbeschreibungen wird die Verwendbarkeit der Module des Studienganges für andere Module innerhalb des Studienganges und für andere Studiengänge beschrieben
(siehe Kapitel 3.1; Rechtsquelle: Kriterium 1.1d) „Modularisierung – Verwendbarkeit des Moduls“ der Anlage der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen).
- Auflage 2
Die Hochschule legt eine rechtsgeprüfte, verabschiedete und veröffentlichte Prüfungsordnung vor, die
 - eine Regelung vorsieht, nach der die an anderen Hochschulen sowohl im Inland als auch im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen gemäß der Lissabon Konvention anzuerkennen sind, sofern keine wesentlichen Unterschiede festgestellt werden, und nach der die Beweislast für die Geltendmachung wesentlicher Unterschiede bei der Hochschule liegt,
 - eine Regelung bzgl. der Anerkennung von außerhochschulischen Kompetenzen gemäß den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben vorsieht, wonach nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte anzurechnen sind,
 - und eine Regelung zur Vergabe und Ausweisung einer relativen Note vorsieht.
(siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ i.V.m. 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates sowie Kriterium 2f) „Leistungspunkte und Noten“ der Anlage der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen).

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 01. Juli 2016 nachzuweisen.

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil im Anhang.

Informationen

Informationen zur Institution

Die im Jahr 1388 gegründete Universität zu Köln ist eine der ältesten und größten Hochschulen Europas. Aufgrund ihrer wissenschaftlichen Leistungen und der hohen Qualität und Diversität ihrer Lehrangebote genießt sie ein internationales Renommee.

Im Juni 2012 ist die Universität zu Köln als Exzellenzuniversität ausgezeichnet worden. Das Zukunftskonzept der Universität zu Köln „Die Herausforderung von Wandel und Komplexität annehmen“ wurde in der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder bewilligt. Neben dem Gesamtkonzept werden zwei Exzellenzcluster und zwei Graduiertenschulen in den nächsten fünf Jahren gefördert. Es zielt auf die Stärkung und Weiterentwicklung des Forschungsprofils der Universität zu Köln, die Einrichtung des Förderprogramms für Spitzenforschung und die Integration neuer karrierefördernder Strukturen und Fördermaßnahmen. Das Konzept umfasst außerdem die Weiterentwicklung der regionalen und internationalen Forschungsnetzwerke und Austauschprogramme der Universität, die Förderung der Geschlechtergleichheit sowie ein Bündel von Maßnahmen zur Förderung forschungsorientierter Lehre.

Die Universität bietet mit ihren sechs Fakultäten ein breites Spektrum wissenschaftlicher Disziplinen und international herausragender Profildbereiche. Derzeit sind ca. 47.000 Studierende an der Universität zu Köln eingeschrieben.

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität zu Köln genießt verschiedenen Rankings zufolge hohes nationales Ansehen. Sie ist eine der traditionsreichsten und größten Fakultäten in Deutschland mit über 4.000 eingeschriebenen Studierenden. Forschung und Lehre sind breit gefächert, was sich auch in der ausgeprägten Praxisnähe und der internationalen Ausrichtung widerspiegelt.

Die Fakultät teilt sich traditionell nicht in unterschiedliche Lehr- und Fachbereiche auf. Eine Untergliederung erfolgt geleitet durch die staatliche Gesetzgebung zur Juristenausbildung in die drei großen Bereiche Zivilrecht (Bürgerliches Recht), Strafrecht und Öffentliches Recht. Das Hauptgewicht der Lehre liegt - wie an fast allen juristischen Fakultäten in Deutschland - auf einem einheitlichen Studiengang, dessen Ziel die "erste Prüfung" (bisher: erste Staatsprüfung) ist. Neben der grundlegenden Vorbereitung auf diese Prüfung, die notwendige Voraussetzung für die Ausübung sämtlicher klassischer juristischer Berufe - z.B. als Rechtsanwalt oder Richter - ist, bietet die Fakultät ihren Studierenden besonders vielfältige Spezialisierungsmöglichkeiten.

Weiterentwicklung des Studienganges, Umsetzung von Empfehlungen bei bereits erfolgter Akkreditierung, statistische Daten und Evaluationsergebnisse

Der Studiengang wurde im Jahr 2008 von der Akkreditierungsagentur AQAS bis 30. September 2014 erst-akkreditiert. Auf der Grundlage des Vertrages zur Verfahrensdurchführung der Re-Akkreditierung vom 27. März 2014 sowie der Vorlage der zur Durchführung des Verfahrens notwendigen Unterlagen, die nicht erkennen ließen, dass offensichtlich wesentliche Qualitätsanforderungen nicht erfüllt sind, wurde die Akkreditierungsfrist vorläufig um ein Jahr verlängert.

Bei der Akkreditierung im Jahr 2008 wurden Auflagen und Empfehlungen ausgesprochen. Im Rahmen der Auflagenerfüllung wurde insbesondere die Regelstudienzeit von zwei auf drei Semester verlängert. Die Zulassungsbedingungen wurden hinsichtlich des notwendigen ers-

ten Studienabschlusses geändert, so dass nunmehr Diplom-, Staatsexamens-, Master- und Bachelor-Studiengangsabsolventen zugelassen werden können. Es wurde auf den Zusatz zur Studiengangsbezeichnung „Business Taxation“ verzichtet und allein die deutsche Bezeichnung verwendet. Zudem wird durch die sorgfältige Auswahl der Referenten und die intensive Abstimmung der Referenten untereinander noch gründlicher sichergestellt, dass die vorgesehene Vielfalt von Lehrveranstaltungen auch tatsächlich angeboten wird. Außerdem wurden die Lehrveranstaltungen im Modul IV im Hinblick auf die Gesamtkonzeption noch einmal überdacht und mit den Referenten dahingehend abgestimmt, dass eine bestmögliche Integration der Veranstaltungen möglich ist (bzgl. der aktuellen Modulübersicht wird auf die Grafik in Kapitel 3.2 verwiesen).

Nachdem der Studiengang in den ersten beiden Studienjahren jeweils nur hälftig ausgelastet war, ist die Nachfrage kontinuierlich gestiegen bis sie nun eine regelmäßige Bewerbungsanzahl von 30 bis 40 Bewerbungen pro Studienjahr erreicht hat.

Bewertung:

Die Hochschule hat nach den Feststellungen der Gutachter den Studiengang und seine Modularisierung, systematisch und zielorientiert weiterentwickelt. Sie begrüßen insbesondere die Verlängerung der Regelstudienzeit auf drei Semester, die der Studierbarkeit des weiterbildenden Master-Studienganges zugutekommt.

Hinsichtlich der den Gutachtern vorliegenden statistischen Daten bewerten sie die steigenden Bewerberzahlen als sehr positiv. Die vorgelegten statistischen Daten bestätigen nach Auffassung der Gutachter, dass sich der Studiengang in Deutschland etabliert hat.

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

1 Ziele und Strategie

1.1 Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studienganges

Der Studiengang Unternehmensteuerrecht wird von den Instituten für Steuerrecht und Gesellschaftsrecht der Universität zu Köln gemeinsam angeboten. Kennzeichnendes Merkmal des Studienganges ist die rechtsgebietsübergreifende Verbindung von Steuer-, Gesellschafts- und Bilanzrecht. Die an Beratungssituationen orientierte Konzeption der Lehreinheiten beziehen betriebswirtschaftliche Fragestellungen mit ein. Das inhaltliche und vorrangige Ziel des Studienganges ist es, Praktiker mit Hochschulabschluss auf dem Gebiet des Unternehmensteuerrechts weiterzubilden.

Der Studiengang ist auf eine Integration von Wissenschaft und Praxis ausgerichtet. Die Vermittlung der Theorie und Systematik des Unternehmensteuerrechts dient der Schaffung einer über kurzfristige Gesetzesänderungen hinaus tragfähigen Grundlage zur Lösung praktisch relevanter Fragenkomplexe. Er ist rechtsgebietsübergreifend, interdisziplinär und international ausgerichtet. Dadurch erhalten die Teilnehmer ein Know-how, das sie in die Lage versetzt, komplexe unternehmensteuerrechtliche Fragestellungen ganzheitlich und spartenübergreifend beurteilen zu können.

Im Rahmen des Studienganges wird besonderer Wert auf die Erlangung methodischer Fertigkeiten gelegt, um die Studierenden in die Lage zu versetzen, sich auf der Grundlage der im Studium und Beruf erlangten Fachkenntnisse auch in bisher noch unbekannte oder spezielle steuerrechtliche Rechtsgebiete einzuarbeiten. Im Mittelpunkt der angestrebten Learning Outcomes steht dabei die Schaffung einer breit angelegten theoretischen und praktischen Beurteilungsgrundlage für komplexe Beratungssituationen mit unternehmensteuerlichen Hintergrund. Gesellschafts- und steuerrechtliche Fragestellungen sollen als Einheit und in ihrer bilanzrechtlichen Auswirkung verstanden werden. Auf diese Weise werden die Teilnehmer befähigt, sowohl steuerrechtliche Gestaltungsziele gesellschaftsrechtlich umzusetzen als auch steuerrechtliche Risiken und Chancen gesellschaftsrechtlicher Gestaltungen abzuschätzen. Im Rahmen des Studienganges sollen insbesondere Kompetenzen wie die Steueroptimierung der laufenden Geschäftstätigkeit, die gesellschafts- und steuerrechtliche Gestaltung komplexer Unternehmensumstrukturierungen und die Beurteilung der steuerlichen Folgen grenzüberschreitender Betätigung vermittelt werden.

Der Studiengang zielt insgesamt auf die Ausbildung von Experten, die in den Berufsfeldern der steuerberatenden Berufe (Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Mitarbeiter von Konzernsteuerabteilungen) oder in internationalen Organisationen mit hochkomplexen Fragestellungen aus dem Bereich der Unternehmensbesteuerung tätig sind. Ebenso kann der Studiengang für Steuerexperten in Forschungseinrichtungen, in der Finanzverwaltung und in Ministerien von Interesse sein.

Bewertung:

Die Zielsetzung des Studienganges wird mit Bezug auf das angestrebte Berufsfeld von Juristen, die Beratung im Bereich des Unternehmensteuerrechts anbieten, ist logisch und nachvollziehbar dargelegt. Die Gutachter erachten die rechtsübergreifende Verbindung von Steuer-, Gesellschafts- und Bilanzrecht als sehr sinnvoll, um den Studierenden das notwendige Know-how zu vermitteln, das ihnen die Einarbeitung in komplexe unternehmensteuerrechtliche Fragestellungen erlaubt.

Die Zielsetzung des Studienganges orientiert sich insgesamt an wissenschaftsadäquaten fachlichen und überfachlichen Zielen, die mit dem angestrebten Master-Abschlussniveau korrelieren, trägt den Erfordernissen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse Rechnung und ist verständlich dargestellt.

Durch aktive Diskussion in den Veranstaltungen zu aktuellen gesellschaftspolitischen wird es den Studierenden ermöglicht, ihre sozialen Kompetenzen weiter zu entwickeln und ihre Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement wird gestärkt.

Bei der Weiterentwicklung des Studienganges berücksichtigt die Hochschule auch Untersuchungen zum Studienerfolg und Absolventenverbleib. Die Gutachter konnten sich im Gespräch mit Studierenden und Absolventen von den guten Chancen, die diese auf dem Arbeitsmarkt durch den weiterbildenden Master-Studiengang haben, überzeugen.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Ziele und Strategie			
1.1	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes	x		

1.2 Studiengangprofil (sofern vorgesehen – nur relevant für Master-Studiengang)

Den Studierenden wird aufbauend auf juristischem Grundwissen unternehmensteuerrechtliches Fachwissen vermittelt, welches die Aneignung und Anwendung rechtswissenschaftlicher Erkenntnisse in der beruflichen Praxis verbessert. Dadurch erhalten die Studierenden die für die Ausübung ihres Berufs im Bereich des Steuerrechts oder mit steuerrechtlichen Bezügen die erforderlichen Kompetenzen. Die Einübung methodisch-analytischer Fertigkeiten gehört zum Kernziel des Studienganges. Gewährleistet wird dies durch die Vermittlung praxisbezogener Unterrichtsinhalte. Hinzu kommt das Lösen praktischer juristischer Fälle als Standardaufgabe in schriftlichen Leistungsüberprüfungen.

Bewertung:

Die Hochschule hat den Studiengang nachvollziehbar dem Profil „anwendungsorientiert“ zugeordnet. Er dient der fachlichen und wissenschaftlichen Spezialisierung.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Ziele und Strategie			
1.2	Studiengangprofil	x		

1.3 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Universität zu Köln bemüht sich nach eigenen Aussagen aktiv um gleiche Chancen für männliche und weibliche Studienbewerber und Studierende. Die aktuelle Strukturplanung der Fakultät zeigt, so die Hochschule weiter, im Sinne des Gender Mainstreaming Konzepts, dass Gleichstellung kein Sonderthema ist, das als abgekoppelter Plan zusammenhangslos an den „wichtigen“ Hauptteil der Strukturplanung angehängen worden ist, sondern dass Gleichstellung an dieser Fakultät eine strukturverändernde Maßnahme darstellt, die als solche in das Gesamtkonzept der Strukturplanung Eingang gefunden hat.

Besonders hervorzuheben sind die Angebote des 2001 vom Gleichstellungsbeauftragten der Universität zu Köln gegründeten Female Career Center (FCC). Das FCC bietet Studentinnen, Absolventinnen, Wissenschaftlerinnen und Mitarbeiterinnen der Universität zu Köln die Möglichkeit, ihr fachliches und persönliches Profil in Seminaren und Workshops systematisch zu erweitern. Die hierfür gezielt ausgewählten Themen aus den Feldern Kommunikation, Karriereplanung und (Wissenschafts-) Management ergänzen das an der Hochschule erworbene Wissen um relevante Schlüsselkompetenzen für eine berufliche Laufbahn in der Wirtschaft oder Wissenschaft. Seit April 2012 ist das FCC dem Prorektorat für Planung, Finanzen und Gender der Universität zu Köln zugehörig. Erfahrene Trainerinnen vermitteln den Studentinnen wertvolles Fach- und Insiderwissen für das Studium, die Promotion und/oder den Beruf und unterstützen sie bei der Wahrnehmung und Präsentation ihrer Fähigkeiten und deren professionelle Umsetzung in möglichen Berufsfeldern.

Die Hochschule betont, dass sie sich als wissenschaftliche Einrichtung den Prinzipien und Werten der Toleranz und der Achtung von Differenz in besonderer Weise verpflichtet fühlt. Sie bemüht sich daher um die besondere Förderung behinderter Studierender. Zur Verwirklichung des Zieles werden nachhaltige Unterstützungsmaßnahmen gewährleistet. So werden den behinderten Studierenden bei Klausuren längere Bearbeitungsfristen gewährleistet sowie im Einzelfall Schreibhilfen zur Verfügung gestellt. Freiwillige im Sozialen Jahr und Studentische Hilfskräfte der Universität zu Köln kümmern sich in Rücksprache mit der Fakultät um die Campusbetreuung der behinderten Studierenden und ermöglichen ihnen damit einen barrierefreien Studienalltag. Nicht zuletzt wirkt auch die individuelle Betreuung der Studierenden auf die bestmögliche Verwirklichung dieses Ziels hin, so die Hochschule. Ein barrierefreier Zugang zu den Hörsälen und Bibliotheksräumen gewährleistet.

Bewertung:

Auf der Ebene des Studienganges werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen umgesetzt. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen (z.B. durch alternative Prüfungs- und Veranstaltungsformen) und im Rahmen von Eignungsfeststellungsverfahren ist sicher gestellt.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Ziele und Strategie			
1.3	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	x		

2 Zulassung (Zulassungsprozess und -Verfahren)

Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist der Nachweis:

- der allgemeinen Hochschulreife, einer einschlägigen fachgebundenen Hochschulreife oder eine durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannten Hochschulzugangsberechtigung,
- der Abschluss eines rechts- und/oder wirtschaftswissenschaftlichen Studienganges an einer deutschen Hochschule mit einem Staatsexamen, einer Diplomprüfung, einer Masterprüfung oder einer Bachelorprüfung sowie
- einschlägiger Berufserfahrung von mindestens einem Jahr. (Gute grundlegende Kenntnisse des deutschen Steuerrechts sind bei Kandidaten gegeben, die einschlägige Berufserfahrung auf dem Gebiet des Studienganges haben. Sie ergeben sich aus dem Bewerbungsantrag, in dem die Kandidaten ihre steuerrechtlichen Kenntnisse im Rahmen ihrer Berufserfahrung darlegen müssen. Darüber hinaus liegen die Kenntnisse beispielsweise vor, wenn die Kandidaten den Lehrgang zum Fachanwalt für Steuerrecht oder die Ausbildung zum Diplom-Finanzwirt (FH) an einer der öffentlichen Verwaltungsfachhochschulen - Fachbereich Steuerverwaltung - der einzelnen Bundesländer oder im Fachbereich Finanzen der Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung erfolgreich absolviert haben.)

Das Zulassungsverfahren erfolgt schriftlich: Die Bewerber reichen beim Institut für Steuerrecht die zum Nachweis der Voraussetzungen geeigneten Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung, Motivationsschreiben, Universitätszeugnisse) ein. Alle Urkunden haben in der Form der beglaubigten Kopie vorzuliegen, um die Authentizität der Bewerbungsunterlagen zu garantieren.

Übersteigt die Anzahl der qualifizierten Bewerber die Anzahl der zu vergebenden Studienplätze, so ist unter den Bewerbern eine Rangliste, die sich nach Studienleistungen richtet, zu bilden. Die Studienplätze werden in absteigender Rangreihenfolge verteilt. Erfüllen zwei oder mehr der Studienbewerber die Zulassungsvoraussetzungen in gleicher Weise, so werden die Leistungen der Hochschulzugangsberechtigung, die Ergebnisse des berufsqualifizierenden ersten Studienabschlusses, berufspraktische Erfahrungen, wissenschaftliche Tätigkeiten und einschlägige Studienleistungen berücksichtigt.

Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss der jeweiligen Rechtswissenschaftlichen Fakultät. Die Bewerber werden bis spätestens zwei Wochen nach Bewerbungsschluss schriftlich über die Zulassungsentscheidung in Kenntnis gesetzt. Eine Begründung der Zulassungsentscheidung erfolgt auf persönliche Nachfrage der Bewerber.

Bewertung:

Die Zulassungsbedingungen sind definiert und nachvollziehbar. Die nationalen Vorgaben sind dargelegt und berücksichtigt. Die erwarteten Eingangsqualifikationen werden berücksichtigt.

Das Auswahlverfahren gewährleistet die Gewinnung von besonders qualifizierten Studierenden entsprechend der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes. Ferner stellen die Zulassungsbedingungen sicher, dass Studierende gewonnen werden, die über die notwendigen Grundkenntnisse des Steuerrechts verfügen.

Darüber hinaus basiert die Zulassungsentscheidung auf transparenten Kriterien und wird schriftlich kommuniziert.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
2.	Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren)			
2.1	Zulassungsbedingungen	x		
2.2	Auswahlverfahren (falls vorhanden)	x		
2.3	Berufserfahrung (relevant für weiterbildenden Master-Studiengang)	x		
2.4	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz	x		
2.5	Transparenz der Zulassungsentscheidung	x		

3 Konzeption des Studienganges

3.1 Umsetzung

Für den Master-Studiengang ist eine Regelstudienzeit von drei Semestern vorgesehen. Zum erfolgreichen Abschluss sind 60 Credits zu erwerben. Innerhalb der ersten beiden Semester müssen vier Module erfolgreich abgeschlossen werden. Im Anschluss an das Studienjahr ist die Master-Arbeit anzufertigen. Diese hat einen Umfang von 20 Credits und ist innerhalb einer Bearbeitungszeit von 6 Monaten anzufertigen. Auf 30 Arbeitsstunden (Workload) entfällt ein Credit.

Im Studiengang werden in vier Modulen alle Teilgebiete des Unternehmensteuerrechts samt der notwendigen Aspekte des Gesellschafts- und Bilanzrechts behandelt. Diese Module sind:

- Modul I: Grundlagen (13 Credits),
- Modul II: Nationales Unternehmensteuerrecht (12 Credits),
- Module III: Internationales, Europäisches und Ausländisches Unternehmensteuerrecht (8 Credits) und
- Modul IV: Unternehmensbesteuerung und Gestaltungsberatung (7 Credits).

Die Module setzen sich jeweils aus verschiedenen Veranstaltungen zusammen. Die Veranstaltungen finden blockweise 14tägig an den Tagen Donnerstag, Freitag und Samstag statt. Das Programm umfasst in den ersten beiden Semestern somit rund 518 Unterrichtsstunden (12 Monate, 14-tägig, jeweils Do-Sa, jeweils 7-8 Unterrichtsstunden)

Sämtliche Module sind in dem Modulhandbuch beschrieben. Die Beschreibung enthält Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, den Lehrformen, den Voraussetzungen für die Teilnahme, den Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, der Anzahl der zu erwerbenden Leistungspunkte, der Häufigkeit des Angebots von Modulen, dem Arbeitsaufwand und der Dauer der Module. Bezüglich der Verwendbarkeit der Module wird erläutert: „Verwendbarkeit des Moduls (in anderen Studiengängen): nein“.

Im Rahmen der Selbstdokumentation wurde die studiengangsspezifische Prüfungsordnung vorgelegt. Darin sind der Studienverlauf und die Prüfungsarten und -modalitäten geregelt. Über einen Nachteilsausgleich entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag.

Hinsichtlich der Anrechnung von Leistungen heißt es in der Prüfungsordnung, dass Leistungen gemäß § 63 Abs. 2 HG angerechnet werden und der Prüfungsausschuss über Gleichwertigkeit entscheidet. Die Anrechnung von außerhochschulischen Leistungen ist nicht geregelt. Die Ausweisung einer relativen ECTS-Note ist nicht vorgesehen.

Als studiengangspezifisches Betreuungs- und Beratungsangebot besteht ein eigens dafür eingerichtetes, dem Mitarbeiter für den Master-Studiengang Unternehmensteuerrecht zugeordnetes Büro, das für die Betreuung und Beratung der Studierenden des Master-Studienganges zur Verfügung stehen wird. Eine individuelle Beratung der Studierenden kann nach kurzer Terminvereinbarung erfolgen. Die Mitarbeiter dieses Büros haben in der Regel selbst ihr Hochschulstudium an der Universität zu Köln oder einen Master-Studiengang absolviert und können damit als Sachkundige profunden Rat in fachlicher oder organisatorisch-technischer Hinsicht erteilen.

Auch die Programmbeauftragten für den Studiengang stehen während ihrer Sprechzeiten oder auch nach individuell vereinbarten Terminen den Studierenden mit fachlichem Rat zur Verfügung. Es besteht die Möglichkeit, jederzeit direkten Kontakt mit dem Dozentenkreis aufzunehmen wenn die Studierenden zu einem bestimmten Themengebiet Fragen haben oder in der Praxis Hilfestellung benötigen.

Der Workload ist mit 20 Credits pro Semester gleichmäßig über den Studiengang verteilt. Die Planung der juristischen Lehrveranstaltungen und die konkrete Zeit- und Raumvergabe für die vorgesehenen Veranstaltungen obliegt dem Studiengangsmanagement. Erfahrene Mitarbeiter sorgen mit großem zeitlichem Vorlauf dafür, dass sich in den einzelnen Studienangeboten der Fakultät keine Überschneidungen der Haupt- oder Pflichtfächer ergeben.

Allen Studierenden der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln stehen die allgemeinen Studienberatungsangebote der Fakultät zur Verfügung. Offene Sprechstunden (ohne Anmeldung) sind montags, mittwochs und donnerstags von 09:30 Uhr bis 12:30 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 14:00 bis 16:00 Uhr.

Neben den erörterten, von den Studierenden selbst „abzufragenden“ Betreuungsangeboten findet zu Beginn des Studienganges eine obligatorische Orientierungs- und Informationsveranstaltung statt. Die Studierenden werden durch die Programmbeauftragten und den Mitarbeiter des Masterbüros begrüßt und im Rahmen einer einen Vormittag umfassenden Einführungsveranstaltung mit der Prüfungsordnung des Master-Studienganges Unternehmensteuerrecht sowie ihren Anlagen (insbesondere der Modulübersicht) vertraut gemacht. Die Studierenden werden hier zudem mit allen relevanten Informationen für ihr Studium, ihren Studienaufbau und den Studienverlauf versorgt. Die einschlägigen Materialien inklusive eines Plans, der die konkreten Veranstaltungszeiten und -orte im Rahmen der verschiedenen Module enthält, stehen in einem eigens eingerichteten, geschützten Teilnehmerbereich auf der Homepage des Studienganges zum Download zur Verfügung.

Die Qualität der Lehre wird in regelmäßig stattfindenden Evaluationen überprüft.

Bewertung:

Die Struktur des Studienganges dient nach Meinung der Gutachter der Zielsetzung des Studienganges. Hinsichtlich fehlender Wahlmöglichkeiten kommen die Gutachter zu dem Ergebnis, dass der Studiengang an sich eine sehr individuelle Wahl nach persönlicher Präferenz der Studierenden darstellt, so dass weitere spezifischere Wahlmöglichkeiten als nicht notwendig erscheinen. Ein Mobilitätsfenster ist nicht gegeben, dieses wird von den Gutachtern bei einem dreisemestrigen Master-Studiengang auch nicht als notwendig erachtet.

Die ECTS-Elemente (Prinzip der Modularisierung, Credit-Points und Workload-Vorgaben) sind realisiert. Die Modulbeschreibungen beinhalten insbesondere hinsichtlich des Detaillierungsgrades die Lernziele (Learning Outcomes) und den Kompetenzerwerb.

Die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben sehen vor, dass in Modulbeschreibungen die Angaben zur Verwendbarkeit für die Studierenden dargelegt werden sollen. Dabei soll der

Zusammenhang der Module so transparent sein, dass die Studierenden erkennen können, welche Zusammenhänge zwischen den Modulen bestehen und ob die Module in anderen Studiengängen verwendbar sind. Die pauschale Aussage „nein“ gibt dazu keine adäquate Auskunft. Die Gutachter empfehlen daher die folgende **Auflage**:

Im Modulhandbuch bzw. den Modulbeschreibungen wird die Verwendbarkeit der Module des Studienganges für andere Module innerhalb des Studienganges und für andere Studiengänge beschrieben

(Rechtsquelle: Kriterium 1.1d) „Modularisierung – Verwendbarkeit des Moduls“ der Anlage der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen).

Die Module schließen mit jeweils einer modulübergreifenden Prüfung ab. Die Prüfungsbelastung während der ersten beiden Semester erscheint mit jeweils zwei Prüfungen somit angemessen. Dies wurde von Studierenden und Absolventen während der Begutachtung vor Ort bestätigt.

Es existiert eine studiengangsspezifische Prüfungsordnung. Die strukturellen Vorgaben für den Studiengang sind, unter Berücksichtigung der nationalen und landesspezifischen Vorgaben, umgesetzt. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden ebenfalls berücksichtigt. Kritisch beurteilen die Gutachter hingegen die Umsetzung der Lissabon-Konvention in der Prüfungsordnung. Es wird lediglich auf das geltende Hochschulrecht verwiesen. Dies widerspricht dem Grundsatz der bestmöglichen Transparenz für die Studierenden. Zudem fehlt es an einer Regelung zur Anrechnung außerhochschulischer Kompetenzen. Des Weiteren fehlen der Ausweis der relativen Note und eine entsprechende Regelung in der Prüfungsordnung.

Um den oben aufgeführten Mängeln entgegenzuwirken empfehlen die Gutachter daher die folgende **Auflage**:

Die Hochschule legt eine rechtsgeprüfte, verabschiedete und veröffentlichte Prüfungsordnung vor, die

- eine Regelung vorsieht, nach der die an anderen Hochschulen sowohl im Inland als auch im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen gemäß der Lissabon Konvention anzuerkennen sind, sofern keine wesentlichen Unterschiede festgestellt werden und nach der die Beweislast für die Geltendmachung wesentlicher Unterschiede bei der Hochschule liegt,
- eine Regelung bzgl. der Anerkennung von außerhochschulischen Kompetenzen gemäß den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben vorsieht, wonach nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte anzurechnen sind, und
- eine Regelung zur Vergabe und Ausweisung einer relativen Note vorsieht

(Rechtsquelle: Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ i.V.m. 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates sowie Kriterium 2f) „Leistungspunkte und Noten“ der Anlage der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen).

Die Studierbarkeit des Studienganges ist durch eine geeignete Studienplangestaltung, eine plausible Workloadberechnung, eine inhaltlich adäquate und belastungsangemessene Prüfungsichte und -organisation, entsprechende Betreuungsangebote sowie fachliche und überfachliche Studienberatung gewährleistet. Auch die Bearbeitungszeit von sechs Monaten für die Master-Arbeit bei einem Workload von 600 Stunden wird als angemessen erachtet. Untersuchungen zum studentischen Workload werden regelmäßig im Rahmen von Evaluierungen durchgeführt.

Qualitätsanforderung erfüllt

Qualitätsanforderung nicht erfüllt

Nicht relevant

3. Konzeption des Studienganges		
3.1	Struktur	
3.1.1	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente	x
3.1.2	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung	Auflage
3.1.3	Studien- und Prüfungsordnung	Auflage
3.1.4	Studierbarkeit	x

3.2 Inhalte

Folgende Grafik zeigt das Curriculum des Studienganges:

Termin	Inhalt	US	ECTS	Prüfungen
Modul I: Grundlagen				
1	Einführungs- und Orientierungsveranstaltung plus Einführungsfall	2		
	Einführung in das Europäische Unternehmensteuerrecht Einführung in das Unternehmensteuerrecht unter besonderer Berücksichtigung verfassungsrechtlicher und rechtsmethodischer Grundlagen	16	1	
2	Einführung in das Europäische Unternehmensteuerrecht	22	2	
3	Gesellschaftsrecht, Umwandlungsrecht	24	2	
4	Betriebswirtschaftliche Grundlagen I: Finanzierung / Unternehmensbewertung	12	1	
	Betriebswirtschaftliche Grundlagen II: Steuerwirkungslehre	12	1	
5	Verfahrensrechtliche Grundlagen der Unternehmensbesteuerung (Zusage, Verständigung, Missbrauchsabwehr, Betriebsprüfung, Schlussbesprechung, Bescheid)	24	2	
6	Grundlagen Mergers & Acquisitions (Gesellschafts-, Kapitalmarkt- und Steuerrecht)	12	1	2 Prüfungen i.S.v. § 6 an Termin 8 13 Credits
	Nationales Handels- und Steuerbilanzrecht	12	2	
7	Nationales Handels- und Steuerbilanzrecht	12		
	Grundlagen der internationalen Rechnungslegung	12	1	

Modul II: Nationales Unternehmensteuerrecht				
8	Unternehmensteuerrecht I: Personenunternehmen	20	3	2 Prüfungen i.S.v. § 6 an Termin 15 12 Credits
9	Unternehmensteuerrecht I: Personenunternehmen	20		
10	Unternehmensteuerrecht II: Kapitalgesellschaften	4	3	
	Unternehmensteuerrecht II: Kapitalgesellschaften	22		
11	Unternehmensteuerrecht II: Kapitalgesellschaften	16		
12	Unternehmensteuerrecht III: Konzern	8	2	
	Unternehmensteuerrecht III: Konzern	16		
	Unternehmensteuerrecht IV: Umwandlungs- und Umwandlungssteuerrecht – Besteuerung von Umstrukturierungen	8	2	
13	Unternehmensteuerrecht IV: Umwandlungs- und Umwandlungssteuerrecht – Besteuerung von Umstrukturierungen	24		
14	Umsatzsteuerrecht	24	2	
Modul III: Internationales, Europäisches und Ausländisches Unternehmensteuerrecht				
15	Deutsches internationales Steuerrecht und Recht der Doppelbesteuerungsabkommen (OECD)	20	2	2 Prüfungen i.S.v. § 6 an Termin 19 8 Credits
16	Europäische Unternehmensteuersysteme im Strukturvergleich / Einzelne weitere ausländische Unternehmensteuersysteme: z.B. Investitionen in Mittel- und Osteuropa, Skandinavien, Asien etc.	24	2	
17	Verrechnungspreisgestaltung	12	1	
	Grundzüge US-amerikanisches Unternehmensteuerrecht, einschließlich DBA USA – Deutschland	12	1	
18	Steuerlich relevante Aspekte der internationalen Rechnungslegung	12	1	
	Grenzüberschreitende Umstrukturierungen	12	1	
Modul IV: Unternehmensbesteuerung und Gestaltungsberatung				
19	Mergers & Acquisitions: Bilanzierung und Besteuerung beim Unternehmenskauf	20	2	2 Prüfungen i.S.v. § 6 an Termin 23 7 Credits
20	Mergers & Acquisitions: Bilanzierung und Besteuerung beim Unternehmenskauf	8		
	Non-profit organisations; Besteuerung öffentlicher Unternehmen	14	1	
21	Familienunternehmen; Unternehmensnachfolge	8	1	
	Familienunternehmen; Unternehmensnachfolge	6		
	Steuern und Kapitalanlagen (Investmentbesteuerung, Real Estate, REITs, Leasing, Private Equity, Banken und Versicherungen)	8	1	

22	Steuern und Kapitalanlagen (Investmentbesteuerung, Real Estate, REITs, Leasing, Private Equity, Banken und Versicherungen)	8		
	Unternehmensfinanzierung	16	1	
23	Steuern in der Insolvenz	8	1	
	E-Commerce Alternativ: Energiewirtschaft oder Betriebliche Altersversorgung; Geschäftsführerverträge; Lohnsteuer	8		
Masterarbeit				
	Masterarbeit		20	Hausarbeit
	Gesamt		60	

Eine Einführungsveranstaltung gibt den Studierenden einen Überblick über die bevorstehenden Inhalte des Studienganges und stellt einen Einführungsfall vor, auf den im Folgenden aufgebaut wird. Daran schließt sich in Modul I die Vermittlung von Grundlagenwissen mit dem Zweck an, die Studierenden an die für sie neuen Lerninhalte heranzuführen und sie für unternehmensteuerliche Fragestellungen zu sensibilisieren. Modul II gibt den Studierenden die Möglichkeit der Vertiefung der zuvor erarbeiteten unternehmensteuerlichen Inhalte auf nationaler Ebene. Modul III setzt diese Vertiefung auf der internationalen Ebene fort. Im letzten Modul IV wird durch spezialisierte Veranstaltungen das Gelernte weiter vertieft und der Bogen zur Gestaltungsberatung, die im späteren Berufsleben essentiell ist, geschlagen.

Als Ergänzung zum Fachstudium erfolgt im Rahmen der einzelnen Lehrveranstaltungen mit Hilfe der verschiedenen Lehrformen die Vermittlung des Erwerbs berufsqualifizierender Schlüsselqualifikationen. Dies soll den Studierenden eine integrale Bildung gewährleisten und die spätere Berufstätigkeit der Absolventen erleichtern. Unter anderem wird das korrekte Arbeiten in einer Stresssituation dabei wiederholt trainiert.

Mit der Bezeichnung „Unternehmensteuerrecht“ wird das Themengebiet des Studienganges klar bezeichnet. In diesem Bereich sollen die Studierenden spezielle Kenntnisse und Fertigkeiten erlangen. Die Universität verleiht nach erfolgreichem Abschluss den Grad „Master of Laws“ (LL.M.).

Die einzelnen Module schließen mit schriftlichen oder mündlichen Prüfungen ab. Die zu erbringenden Prüfungsleistungen liegen nicht nur in der Wiedergabe des theoretischen Fachwissens, sondern auch im Erwerb dieses Wissens, das gerade durch den Erwerb sozialer Kompetenzen gefördert wird. Ferner wird in den Klausuren die Subsumtionstechnik abgeprüft und die Bearbeitung von problemorientierten Fragestellungen eingeübt. Das Niveau der Prüfungsleistungen entspricht der Anforderung an einen über das juristische Grundwissen hinausgehenden, spezialisierenden Vorlesungsinhalt, so die Hochschule. Mit der Anfertigung der Master-Arbeit weisen die Teilnehmer nach, dass sie in der Lage sind, ein wissenschaftliches Problem aus dem unternehmensteuerrechtlichen Themenbereich unter Berücksichtigung praxisrelevanter und rechtsvergleichender Gesichtspunkte selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Vor Ort konnten die Gutachter Klausuren und Abschlussarbeiten einsehen.

Bewertung:

Das Curriculum trägt den Zielen des Studienganges angemessen Rechnung und ist auf die Qualifikations- und Kompetenzentwicklung ausgerichtet. Die Learning Outcomes entsprechen den jeweils im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse vorgesehenen Kompetenzen und Fähigkeiten. Das Curriculum deckt die erforderlichen Inhalte zur Erreichung der angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele ab.

Sowohl die Studiengangsbezeichnung als auch der vergebene Abschlussgrad „Master of Laws“ entsprechen nach Meinung der Gutachter der inhaltlichen Ausrichtung des Studienganges.

Die Prüfungsleistungen und die Abschlussarbeit dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.2	Inhalte			
3.2.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	x		
3.2.2	Begründung der Abschlussbezeichnung	x		
3.2.3	Begründung der Studiengangsbezeichnung	x		
3.2.4	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	x		

3.3 Kompetenzerwerb für anwendungs- und / oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen – nur bei Master-Studiengang)

Der Fokus des Studienganges ist nach Angaben der Hochschule auf die Anwendungs- und Praxisnähe ausgerichtet. Die Studierenden erwerben die Kompetenz, praktische Fälle anwendungsorientiert zu lösen sowie komplexe Sachverhalte strukturiert und verständlich darzustellen. Dies befähigt die Studierenden alle juristischen Problemstellungen zu bewältigen. Sie entwickeln instrumentale Kompetenzen, die es ihnen ermöglichen, ihre Fähigkeiten in neuen und unvertrauten Situationen anzuwenden. Gleichzeitig nehmen die Studierenden als Gruppe an Veranstaltungen teil, in denen sie sich über juristische Probleme und Ideen mit den Lehrenden einerseits und den anderen Studierenden austauschen können.

Bewertung:

Die Vorbereitung auf anwendungsorientierte Aufgaben ist im Studiengang durch die Orientierung an aktuellen Anforderungen der Praxis gewährleistet. Der Studiengang dient neben der praxisnahen Ausbildung auch der Vertiefung des vorhandenen Wissens im theoretischen und wissenschaftlichen Bereich.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.3	Kompetenzerwerb für anwendungs- und / oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen – nur bei Master-Studiengang)	x		

3.4 Didaktisches Konzept

Je nach Veranstaltungsart werden im Studiengang verschiedene Kompetenzen vermittelt. Die Vorlesungen vermitteln überwiegend theoretisches juristisches oder wirtschaftswissenschaftliches Wissen, innerhalb der juristischen Veranstaltungen oftmals exemplarisch anhand von aktuellen Gerichtsentscheidungen. Insofern wird verstärkt auf das kommunikative Element abgestellt: die Studierenden nehmen als Gruppe an einer Veranstaltung teil, in der sie sich über juristische Probleme und Ideen mit dem Lehrenden austauschen können.

Ebenso ist dies bei den Seminaren und anderen speziellen Veranstaltungsformen (z.B. Workshops, Case Studies, Fallbearbeitung in praktischer Anschauung, Kleingruppenarbeit) der Fall, die geeignet sind, entsprechende Soft-Skills zu vermitteln. Zudem geben diese den Studierenden die Möglichkeit, sich untereinander auszutauschen und als Team praxisorientierte Lösungen darzustellen. Damit werden verstärkt systemische Kompetenzen vermittelt. Die Studierenden haben selbständig die unternehmensteuerrechtlichen bzw. wissenschaftlichen Probleme und deren Lösungen herauszuarbeiten und sie in ihren relevanten Kontext einzuordnen.

Ebenso wird bei der Master-Arbeit das Element der systemischen Kompetenzen besonders in den Vordergrund gestellt. Die Studierenden haben die Gelegenheit, sich mit den Fachvertretern auszutauschen und ihre eigenen Ansichten, Ideen oder eigenständig erarbeiteten Lösungen klar und verständlich zu vertreten.

Den Studierenden werden üblicherweise zur Begleitung der Vorlesungen bestimmte Lehrbücher – teilweise von den Dozenten selbst verfasst – empfohlen. Vielfach werden darüber hinaus detaillierte Gliederungen des Vorlesungsstoffes, Merkblätter, Falllösungen und/oder ausformulierte Skripten zur Verfügung gestellt. In den Veranstaltungen im Studiengang werden Übungsfälle mit Lösungen oder Lösungsskizzen behandelt.

In Köln werden zunehmend Elemente des E-Learning in den akademischen Rechtsunterricht eingebracht. Mit dem ILIAS-Portal besteht für alle Lehrenden die Möglichkeit, den Studierenden Unterrichtsmaterialien (Skripten, Lehrmaterialien und Gerichtsurteile) zur Unterrichtsvor- und -nachbereitung elektronisch zugänglich zu machen.

Bewertung:

Das didaktische Konzept des Studienganges ist beschrieben, logisch nachvollziehbar und auf das Studiengangsziel hin ausgerichtet. Im Studiengang sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen. Die Gutachter begrüßen, den Einsatz von Elementen des E-Learnings.

Die begleitenden Lehrveranstaltungsmaterialien entsprechen dem zu fordernden Niveau, sind zeitgemäß und stehen den Studierenden zur Verfügung.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.4	Didaktisches Konzept	x		
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes	x		
3.4.2	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien	x		

3.5 Berufsqualifizierende Kompetenzen

Der Studiengang ist auf die Erlangung praxisrelevanter Kenntnisse auf dem Gebiet der Unternehmensbesteuerung ausgerichtet. Die einzelnen Module sind so ausgewählt und gestaltet, dass die in ihnen vermittelten Lerninhalte unmittelbar in der Praxis anwendbar sind. Der Studiengang vermittelt den Teilnehmern eine Qualifikation für eine Tätigkeit auf dem Gebiet der qualifizierten Steuerberatung bei international tätigen Großkanzleien, mittelständischen Wirtschaftsrechtskanzleien, Steuerberater-/Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, Konzernsteuerabteilungen sowie Behörden (OECD/EU) und bietet damit nach Aussage der Universität eine hervorragende Voraussetzung für eine erfolgreiche Berufstätigkeit in Wissenschaft oder Praxis.

Nach erfolgreichem Abschluss sind die Teilnehmer des Studienganges in der Lage, komplexe Fallgestaltungen der Unternehmensbesteuerung, auch unter Einbeziehung der Grundlagen ausländischer Rechtsordnungen, zu analysieren und die steuerlichen Folgen zu bestimmen. Mit ihrer Qualifikation verbessern sie ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt wesentlich. Der Master-Titel wird sich für viele künftige Absolventen unmittelbar berufsfördernd auswirken, sei es durch die Möglichkeit eines Arbeitsplatzwechsels oder durch Versetzung auf eine aussichtsreichere Position. Sie werden als Experten des Unternehmensteuerrechts bei Arbeitgebern, Kollegen und Mandanten anerkannt werden.

Das Studienprogramm wurde im Detail mit den für die Personalgewinnung und -entwicklung verantwortlichen Partnern großer Wirtschafts- und Steuerberatungsgesellschaften sowie Vertretern der steuerrechtlich spezialisierten Rechtsanwaltschaft und Leitern von Konzernsteuerabteilungen abgestimmt.

Bewertung:

Das Curriculum ist auf das Qualifikationsziel und auf einen berufsqualifizierenden Abschluss mit klarem inhaltlichem Profil ausgerichtet. Die Berufsbefähigung der Absolventen gemäß der Studiengangzielsetzung und den definierten Learning Outcomes erreicht. Die Gutachter konnten sich auch im Gespräch mit Studierenden und Absolventen von den guten Chancen, die diese auf dem Arbeitsmarkt haben, überzeugen.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.5	Berufsqualifizierende Kompetenzen	x		

4 Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

4.1 Lehrpersonal des Studienganges

Im weiterbildenden Studiengang sind sowohl Professoren der Universität zu Köln als auch externe Dozenten tätig. Die Durchführung von Veranstaltungen im Studiengang ist für Professoren der Universität nicht deputatswirksam.

Die hauptamtlich Tätigen wurden nach den Vorschriften des nordrheinwestfälischen Hochschulgesetzes und den Berufsstandards der Universität zu Köln ausgewählt und sollen Lehre und Forschung auf hohem Niveau gewährleisten.

Zum Lehrpersonal gehören zudem Professoren anderer deutscher und ausländischer Universitäten und andere anerkannte und auf dem Gebiet des Unternehmensteuerrechts als hervorragend ausgewiesene Fachleute aus der Steuerberatung, Finanzverwaltung und Finanzgerichten. Mit der Auswahl der Lehrbeauftragten wird jeweils festgelegt, wie viele Kurse die einzeln Vortragenden veranstalten. Die Lehrbeauftragten werden in Themenbereichen eingesetzt, in denen sie sich als Fachleute ausgezeichnet haben. Insbesondere werden für Veranstaltungen, in denen es um Gestaltungsfragen oder die Vermittlung von Praxiswissen geht, Praktiker ausgewählt.

Die Programmbeauftragten wählen das Lehrpersonal jährlich anhand von Kriterien – einschlägige Qualifikation und praktische Erfahrungen auf dem Gebiet des jeweiligen Kursthemas – aus. Die Fluktuation soll dabei möglichst gering gehalten werden. Dadurch wird die Durchführung des Studienganges mit einem beständigen Qualitätslevel sichergestellt. Vereinbarungen mit den Dozenten zu ihrem Einsatz werden jeweils für ein Studienjahr im Voraus geschlossen.

Die Lehrenden können Schulungsangebote zu pädagogischen/didaktischen Themen in Anspruch nehmen.

Die Dozenten stehen den Studierenden für Gespräche und zur Beratung zur Verfügung, entweder im Anschluss an die Lehrveranstaltungen oder bei größerem Gesprächsbedarf nach vorheriger Absprache. Außerdem werden schriftliche Auskünfte per E-Mail gegeben. Für organisatorische Fragen oder bei Problemen des Studienaufbaus, die speziell mit dem Studiengang zu tun haben, stehen den Studierenden die jeweiligen Fakultätsbeauftragten zur Verfügung.

Bewertung:

Die Struktur und Anzahl des Lehrpersonals korrespondieren mit den Anforderungen des Studienganges. Die notwendigen Kapazitäten zur Durchführung des Programms sind vorhanden. Die wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals entspricht den nationalen Vorgaben. Gleiches gilt für die pädagogische bzw. didaktische Qualifikation der Professoren und Lehrbeauftragten.

Die Universität bietet den Lehrenden des Studienganges die Möglichkeit zu regelmäßiger pädagogischer/didaktischer Weiterbildung.

Die Betreuung der Studierenden ist fester Bestandteil der Dienstleistung des Lehrpersonals. Bei Bedarf werden die Studierenden in akademischen und damit verbundenen Fragen auch außerhalb der vorgegebenen „Sprechzeiten“ unterstützt. Anfragen per E-Mail werden rasch

beantwortet. Die Studierenden des vorliegenden Studienganges sind gemäß den Äußerungen während der Begutachtung vor Ort „rundum zufrieden“.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.1	Lehrpersonal des Studienganges			
4.1.1	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen	x		
4.1.2	Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal	x		

4.2 Studiengangsmanagement

Die Administration des Studienganges erfolgt durch zwei Programmbeauftragte die durch die Studienorganisation unterstützt werden. Den Programmbeauftragten obliegt die Auswahl und Anstellung der Mitarbeiter der Studienorganisation. Diese haben den Status von wissenschaftlichen Mitarbeitern. Die Programmbeauftragten treffen die notwendigen laufenden Entscheidungen bei der Durchführung des Studienganges und sind primäre Ansprechpartner der Studierenden.

Die organisatorische Abstimmung mit den einzelnen Dozenten wird seitens der Studienorganisation individuell jeweils vor Beginn des neuen Kursprogramms vorgenommen. Die Dozenten der Veranstaltungen einzelner Module stimmen ihre Angebote inhaltlich untereinander und hinsichtlich aktueller Entwicklungen ab. Vorgesehen ist zudem ein jährliches Treffen aller Dozenten im Rahmen der Abschlussveranstaltung, um einen kontinuierlichen Erfahrungsaustausch sowie eine inhaltliche Abstimmung der Lehrangebote zu gewährleisten.

Der enge Kontakt zwischen Studierenden und Dozenten sowie den Programmbeauftragten verspricht für den Fall organisatorischer Probleme schnelle Lösungen.

In der Fakultät gibt es eine gut funktionierende Infrastruktur, auf die Lehrende und Studierende zurückgreifen können. Sie ist beim Dekanat gebündelt; dort ist das Prüfungsamt angesiedelt, ebenso die Studien- und Karriereberatung, die allen Jura-Studierenden bei Fragen zur Seite steht. Alle diese Einrichtungen stehen miteinander in Verbindung und wirken zur optimalen Betreuung der Studierenden zusammen.

Die Universität zu Köln bietet den Verwaltungsmitarbeitern jährlich ein umfangreiches internes Weiterbildungsprogramm zu verschiedensten Themen an.

Bewertung:

Die Programmbeauftragten koordinieren die Abläufe aller im Studiengang Mitwirkenden und tragen Sorge für einen störungsfreien Ablauf des Studienbetriebes. Die Studiengangsorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes. Während der Begutachtung vor Ort konnten sich die Gutachter davon überzeugen, dass die Studiengangsleitung in sehr engagierten Händen ruht. Den Gutachtern ist jedoch aufgefallen, dass sowohl die Studiengangsleitung als auch die sie unterstützenden Mitarbeiter eine enorme Arbeitsbelastung erfahren und insgesamt überobligationsmäßig arbeiten. Die Gutachter empfehlen hier seitens der Universität Schritte einzuleiten, die die Arbeit der Programmbeauftragten und ihrer Mitarbeiter stärker unterstützt.

Verwaltungsunterstützung mit Transparenz in der Aufgaben- und Personenzuordnung wird sowohl qualitativ als auch quantitativ und unter Berücksichtigung der Mitwirkung in anderen Studiengängen gewährleistet. Insbesondere die Studierenden sind durch die engmaschige Betreuung seitens ehemaliger Studierenden des Studienganges, von deren Erfahrungen sie profitieren können, sehr zufrieden. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden und werden, wie während der Begutachtung vor Ort deutlich wurde, regelmäßig in Anspruch genommen.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.2	Studiengangsmanagement			
4.2.1	Studiengangsleitung und Studienorganisation	x		
4.2.2	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal	x		

4.3 Kooperationen und Partnerschaften

Entfällt, da nicht für die Akkreditierung relevant. Die Universität zu Köln hat weder andere Hochschulen noch Unternehmen oder Organisationen an bzw. mit der Durchführung von Teilen des Studienganges beteiligt oder beauftragt.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.3	Kooperationen und Partnerschaften			
4.3.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken			x
4.3.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen			x

4.4 Sachausstattung

An der Universität sind hinreichend Unterrichtsräume sowohl für größere Vorlesungen als auch für Kleingruppen vorhanden. Sie sind mit Overhead-Projektoren und Beamern ausgestattet. Ein Bedarf an Unterrichtsräumen speziell für den Studiengang besteht nicht.

Die Hochschule verfügt über große, gut ausgestattete Bibliotheken, die den Zugang zur juristischen Literatur wie auch zu elektronischen Datenbanken problemlos ermöglichen. Den Studierenden stehen die zentrale und fakultätsübergreifende Universitäts- und Stadtbibliothek, das Rechtswissenschaftliche Seminar sowie zahlreiche Institutsbibliotheken mit Spezialliteratur zur Verfügung.

Das Kölner Rechtswissenschaftliche Seminar mit seiner zentralen juristischen Bibliothek ist werktäglich von 8 bis 24 Uhr und samstags von 8 bis 18 Uhr geöffnet. Die Universitäts- und Stadtbibliothek ist werktäglich von 9 bis 24 Uhr sowie samstags und sonntags von 9 bis 21 Uhr geöffnet.

Bewertung:

Anlässlich der Begutachtung vor Ort in Köln konnten sich die Gutachter davon überzeugen, dass die adäquate Durchführung des Studienganges hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert ist. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Die Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und weitestgehend barrierefrei erreichbar. Bestimmte Gebäudeteile sind jedoch beispielsweise nur über Treppen erreichbar. Nach Aussage der Universität wird in Fällen, in denen der Zugang zu Räumen für Einzelpersonen nicht möglich ist, individuelle Abhilfe geschaffen. Die Gutachter empfehlen jedoch ausdrücklich einen barrierefreien Zugang zu sämtlichen relevanten Gebäudeteilen für die Studierenden und das Lehrpersonal zu ermöglichen.

Bibliotheken sind an beiden Standorten vorhanden. Der Zugang zu Literatur und Zeitschriften sowie digitalen Medien (z.B. elektronische Medien, Datenbanken) ist auf die Studieninhalte abgestimmt und auf dem aktuellen Stand. Ein Konzept für die weitere Entwicklung (Aktualisierung) liegt vor. Die Bibliotheken sind auch in der veranstaltungsfreien Zeit hinreichend lange geöffnet. Öffnungszeiten und Betreuung tragen jeweils den Bedürfnissen der Studierenden Rechnung.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.4	Sachausstattung			
4.4.1	Quantität, Qualität der Unterrichtsräume	x		
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur	x		

4.5 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges

Die Finanzierung des Studienganges erfolgt in erster Linie über die Teilnahmeentgelte der Studierenden. Der Regelteilnahmebeitrag beträgt 9.000 € für den gesamten Studiengang, bei Bewerbung bis zum 1. Mai eines jeden Jahres wird ein Frühbucherrabatt in Höhe von

1.000 € eingeräumt. Daneben spenden einige Referenten ihre Referentenhonorare, welches zu weiteren Einnahmen führt.

Die bisherigen Ergebnisse zeigen eine solide finanzielle Basis: Während in den ersten Jahren Jahresüberschüsse im unteren fünfstelligen Bereich erreicht wurden, wurde in 2013 ein Jahresüberschuss von knapp über 100.000 € erzielt. Die überschießenden, nicht vom Studiengang benötigten Gelder kommen der Universität und insbesondere den Lehrstühlen der Programmbeauftragten zugute.

Eine freiwillige Prüfung des Jahresabschlusses wird jährlich durchgeführt.

Bewertung:

Die finanzielle Situation des Studienganges, der sich vollständig selbst trägt, stellt sich den Gutachtern sehr positiv dar. Auch unter Berücksichtigung der hinter den Instituten für Steuerrecht und Gesellschaftsrecht stehenden Universität ist die Finanzierungssicherheit für den aktuellen Studienzyklus und den gesamten Akkreditierungszeitraum gegeben, so dass Studierende auf jeden Fall ihr Studium zu Ende führen können.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.5	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges	x		

5 Qualitätssicherung

Für die Einrichtung und Organisation der Studiengänge sind an der Universität zu Köln die Fakultäten zuständig. Neue Studiengänge müssen durch den Senat geprüft und vom Rektorat gebilligt werden. Für die Einzelprüfung ist die Kommission für Lehre und Studium zuständig, die die aktuelle Fassung der Prüfungs- und der Zulassungsordnung des Studienganges eingehend untersucht und ihnen zugestimmt hat. Die Universitätsverwaltung sammelt regelmäßig Daten über Studierendenzahlen, Absolventen und Ergebnisse der einzelnen Studiengänge.

Sofern Probleme bei der Durchführung des Studienganges auftauchen sollten, die auf der Ebene der Fakultät nicht behoben werden können, ist der Prorektor für Lehre und Studium zuständig.

Die Qualitätssicherung auf Fakultätsebene wird durch veröffentlichte studentische Evaluierungen der Lehrveranstaltungen sichergestellt. Die Evaluierung umfasst auch den Master-Studiengang Unternehmensteuerrecht. Die Evaluierungen werden jeweils am Ende des Semesters durchgeführt. Die Evaluationsbögen sehen keine Frage zum Workload der Veranstaltungen vor.

Das Evaluierungszentrum betreibt eine eigene Webseite, auf der alle Evaluationsdaten über einen längeren Zeitraum einsehbar sind. Die Evaluierungskommission bildet zugleich funktional den „Qualitätszirkel“ der Fakultät. In der Kommission werden Einzelergebnisse sowohl im Hinblick auf einzelne Dozenten als auch bezogen auf die Lehrveranstaltungen selbst erörtert. Die Daten werden jedem evaluierten Dozenten in elektronischer Form zur Verfügung gestellt sowie in Form eines Abschlussberichtes zusammengefasst.

Verantwortlich für die Durchführung der Qualitätssicherungsmaßnahmen auf Studiengangsebene sind das Dekanat der rechtswissenschaftlichen Fakultät sowie die Programmbeauftragten des Master-Studienganges in Köln.

Die Qualitätssicherung auf erfolgt im Rahmen von institutionalisierten Gesprächen der Programmbeauftragten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter über die angebotenen Lehrinhalte sowie über aktuelle Problemkonstellationen.

Der Programmbeauftragte für den Studiengang überwacht den Ablauf des Studienganges und achtet darauf, dass Inhalt und Durchführung des Studienganges mit den Bedürfnissen der Studierenden und mit den sonstigen Studienangeboten der Fakultät abgestimmt sind.

Die zentralen rechtlichen Grundlagen des Studienganges (Zulassungsordnung und Prüfungsordnung) sind als vervielfältigte Umdrucke seitens der Universität veröffentlicht und an alle Interessierten verteilt worden. Die wesentlichen Informationen über die Ziele und den Ablauf des Studienganges sind in einem Flyer zusammengefasst, der in großer Zahl zur Verfügung steht. Diese Informationen sind auch auf der eigens für den Studiengang errichteten Website der Rechtswissenschaftlichen Fakultät zu finden.

Bewertung:

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse und Informationen zum Absolventenverbleib. Der verwendete Evaluationsbogen enthält eine Frage zur Angemessenheit des Workloads der einzelnen Veranstaltungen. Damit ist eine sinnvolle Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung gewährleistet.

Bezüglich des Absolventenverbleibs wird auf die Ausführungen in Kapitel 3.5 verwiesen.

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
5.	Qualitätssicherung			
5.1	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	x		
5.2	Transparenz und Dokumentation	x		

Qualitätsprofil

Hochschule: Universität zu Köln

Master-Studiengang: Unternehmensteuerrecht (LL.M.)

Beurteilungskriterien

Bewertungsstufen

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Ziele und Strategie			
1.1.	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes	x		
1.2	Studiengangprofil (nur relevant für Master-Studiengang)	x		
1.3	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	x		
2.	Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren)			
2.1	Zulassungsbedingungen	x		
2.2	Auswahlverfahren	x		
2.3	Berufserfahrung (relevant für weiterbildenden Master-Studiengang)	x		
2.4	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz	x		
2.5	Transparenz der Zulassungsentscheidung	x		
3.	Konzeption des Studienganges			
3.1	Umsetzung			
3.1.1	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente)	x		
3.1.2	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung			Auflage
3.1.3	Studien- und Prüfungsordnung			Auflage
3.1.4	Studierbarkeit	x		
3.2	Inhalte			
3.2.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	x		
3.2.2	Begründung der Abschlussbezeichnung	x		
3.2.3	Begründung der Studiengangsbezeichnung	x		
3.2.4	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	x		
3.3	Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen - nur bei Master-Studiengang)	x		

3.4	Didaktisches Konzept		
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes	x	
3.4.2	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien	x	
3.5	Berufsbefähigung	x	
4.	Ressourcen und Dienstleistungen		
4.1	Lehrpersonal des Studienganges		
4.1.1	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen	x	
4.1.2	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal	x	
4.2	Studiengangsmanagement		
4.2.1	Studiengangsleitung und Studienorganisation	x	
4.2.2	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal	x	
4.3	Kooperationen und Partnerschaften		
4.3.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken (falls relevant)		x
4.3.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen		x
4.4	Sachausstattung		
4.4.1	Quantität, Qualität der Unterrichtsräume	x	
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur	x	
4.5	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges	x	
5.	Qualitätssicherung		
5.1	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	x	
5.2	Transparenz und Dokumentation	x	